

Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein
Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages

30. Juni 2019

PRESSEMELDUNG 35/2019

Von Faktenverdrehern und Medienmanipulation

Wie die Presse hetzt und verleumdet

„Warum trennt sich die AfD so selten von rechtsextremen Mitgliedern?“, so die mit einem anklagenden Unterton versehene Frage von F.A.Z.-Korrespondent Markus Wehner (vgl. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/warum-trennt-sich-die-afd-so-selten-von-rechtsextremen-16257445.html>). Ein grundsätzliches Problem sieht Investigativ-Journalist Wehner darin, „daß die Landesschiedsgerichte entweder gar nicht funktionsfähig sind oder aber die Anträge des Bundesvorstands torpedieren“.

Aber, ist es nicht vielmehr so, daß die Landesschiedsgerichte eben doch funktionsfähig sind, weil sie den grundgesetzlich gebotenen Trennstrich zwischen rechts, nationalkonservativ und sogar rechtsradikal auf der einen und rechtsextrem (= gegen den Staat gerichtet) auf der anderen Seite ziehen und auch so entscheiden?

Denn rechtlich betrachtet ist es nicht verboten, „rechts“ oder „links“ zu sein; sogar radikal rechte oder linke Meinungen und Anschauungen sind nicht gleichzusetzen mit rechtsextremen/-extremistischen „Bestrebungen“. Das ist eine vom Grundgesetz vorgenommene Bewertung, die überall gelten muß. Auch bei der medialen Berichterstattung.

Das Bedauerliche ist, daß Differenzierung heutzutage gar keine Rolle mehr spielt, sondern allein bei bestimmten Begriffen bereits pawlowsche Reflexe ausgelöst werden.

Zurück zum FAZ-Artikel: Wann, wie, wo und bei welcher Gelegenheit haben die in besagtem Artikel genannten AfD-Politiker, einschließlich meiner Person, denn in irgendeiner Weise rechtsextreme Positionen vertreten? Zu diesem zentralen Punkt schweigt des Sängers Höflichkeit.

Daß auf diese „Fehl-News“ innerhalb der Partei eingegangen und Spaltern eine Bühne geboten wird, ist das eigentlich Niederträchtige an der ganzen Sache; aber das ist ja auch Sinn und Zweck solcher Berichterstattung.